



# Landkreis Ammerland

## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/325/2024

Federführung: Dezernat II	Datum: 30.09.2024
Bearbeiter: Michael Hauschke	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	07.11.2024
Kreisausschuss	28.11.2024
Kreistag	05.12.2024

### Wirtschaftsplan 2025 des BgA Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System Landkreis Ammerland

#### Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 des BgA  
Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System Landkreis  
Ammerland wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift  gez. Hauschke
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

## **Sachverhalt:**

Landkreis Ammerland  
BgA Containerstellplätze/Papiersammlung  
Abfallberatung Duales System

Westerstede, den 06.09.2024

## **Wirtschaftsplan 2025 des BgA Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System Landkreis Ammerland**

### **Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025:**

Das Finanzamt für Großbetriebsprüfungen Oldenburg hat in einer in den Jahren 2009/2010 durchgeführten Betriebsprüfung für die Gestellung von Containerstellplätzen, Abfallberatung sowie Sammlung der Verpackungsmaterialien aus Pappe, Papier und Kartonagen einen Betrieb gewerblicher Art festgestellt.

Das Finanzamt für Großbetriebsprüfungen sieht in der Tätigkeit des Landkreises Ammerland für die Dualen Systeme keine hoheitliche Tätigkeit, sondern vielmehr eine privatwirtschaftliche Betätigung, die Steuerpflichten auslöst. Das Sammeln, Sortieren und die Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen im Rahmen der Dualen Systeme nach der Verpackungsverordnung ist eine privatwirtschaftliche Aufgabe, da die Verantwortung zur Rücknahme und Wiederverwertung dieser Verpackungen grundsätzlich den Herstellern und Vertreibern obliegt.

Die Steuerpflicht führt dazu, dass die o.a. Bereiche finanzwirtschaftlich über den Abfallwirtschaftsbetrieb abgewickelt werden. Die erforderliche Trennung zum Gebührenhaushalt des Abfallwirtschaftsbetrieb ist sichergestellt.

Die dem Betrieb gewerblicher Art zuzuordnenden Personalkosten werden weiterhin im Haushalt des Landkreises gezeigt und über eine Personalkostenerstattung ausglich.

Der **Erfolgsplan** für das Wirtschaftsjahr 2025 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 130.100,00 € ab.

Die **Umsatzerlöse** belaufen sich auf 809.200,00 € und weisen neben der Kostenbeteiligung zum Betrieb der Wertstoffsammelstellen auch die Beteiligung an den Kosten der Abfallberatung sowie seit dem Wirtschaftsjahr 2021 auch die Mitbenutzungsentgelte der Dualen Systeme an der Altpapiererfassung aus.

Für die Darstellung der Abfuhrtermine der gelben Wertstoffsäcke im Abfuhrkalender beteiligt sich das beauftragte Unternehmen mit 6.000,00 €. Für das Projekt zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage am Deponiestandort Mansie zur Versorgung der Ammerland-Klinik soll der Abfallwirtschaftsbetrieb aus Klimaschutzmitteln des Landkreises für Planungskosten in Höhe von 50.000,00 € bezuschusst werden. Diese Erträge werden bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** dargestellt.

Die **Abschreibung auf Sachanlagen** belaufen sich auf 2.000,00 € für den Betrieb der Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Dach der ehemaligen Nachrottehalle.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** belaufen sich auf 394.300,00 € und berücksichtigen die Aufwendungen für die Reinigung bzw. Herrichtung der Wertstoffsammelstellen und die Sammelkosten für die Altpapiererfassung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** belaufen sich auf 288.800,00 € und berücksichtigen dabei auch Planungskosten in Höhe von 50.000,00 € für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage am Deponiestandort Mansie.

Der **Vermögensplan** für das Wirtschaftsjahr 2024 beinhaltet Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 2.000,00 €.

Eine **Stellenübersicht** wird nicht geführt. Die für die Dualen Systeme eingesetzten Mitarbeiter werden im Stellenplan des Landkreises bzw. in der Stellenübersicht des Abfallwirtschaftsbetriebes geführt.